

Weit:Blick GmbH i.G.
Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
Bahnhofstraße 4a
35708 Haiger



Geschäftsführerinnen:
Michelle Kloft-Weber
Cara Ginsberg

Haiger, den 31.01.2026

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII anzuerkennen.

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein freier Träger mit dem Schwerpunkt der ambulanten Hilfen zur Erziehung. Wir bieten bedarfsorientierte Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige an und orientieren uns dabei konsequent am Kindeswohl, an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII sowie an fachlichen Qualitätsstandards.

Mit der Anerkennung nach § 75 SGB VIII möchten wir eine verlässliche Grundlage für eine langfristige Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe schaffen. Unser Ziel ist es, Familien frühzeitig, passgenau und nachhaltig zu unterstützen, um Entwicklungsrisiken zu reduzieren, Ressourcen zu stärken und Fremdunterbringungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Unsere Arbeit erfolgt aufsuchend, flexibel und systemisch-lösungsorientiert. Wir legen großen Wert auf eine transparente Zusammenarbeit mit allen Beteiligten sowie auf eine enge Kooperation mit Jugendämtern, Schulen, Kliniken und therapeutischen Einrichtungen. Der Kinderschutz ist dabei ein zentraler Bestandteil unseres Handelns und wird unter Berücksichtigung des

Mehraugenprinzips sowie der Einbindung insoweit erfahrener Fachkräfte (ISEF) umgesetzt.

Zur Sicherstellung der fachlichen Qualität gewährleisten wir u. a. regelmäßige Supervision, Fortbildungen sowie kollegiale Beratung und arbeiten nach verbindlichen Dokumentations- und Datenschutzstandards.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unseres Antrags und stehen für Rückfragen oder ein persönliches Gespräch jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Michelle Kloft- Weber und Cara Ginsberg

Konzeption ambulanter Hilfen zur Erziehung



WEIT:BLICK

Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Weit:Blick GmbH i.G.

Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien
Bahnhofstr. 4A
35708 Haiger

Gründerinnen:

Michelle Kloft-Weber
Cara Ginsberg

Kontakt

info@weitblick-familienhilfe.com

1 Inhaltsverzeichnis

1. Trägerprofil.....	3
2. Motivation und Vision.....	3
3. Regionale Ausrichtung.....	4
4. Fachlicher Hintergrund.....	4
4.1 Arbeitsweise: Pädagogisch-systemische Ausrichtung.....	4
4.2 Gesetzliche Grundlagen.....	5
4.3 Haltung zum Kinderschutz.....	5
4.4 Fachstandards und Leitlinien.....	6
5. Zielgruppen und Bedarfe.....	6
5.1 Zielgruppen.....	6
5.2 Spezialisierung.....	7
5.3 Häufige Problemlagen.....	7
5.4 Ausschlusskriterien.....	8
6. Angebote und Leistungen.....	8
6.1 Clearing nach § 27ff. SGB VIII.....	8
6.2 Akute Krisenintervention nach § 27ff. SGB VIII.....	8
6.3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII.....	9
6.4 Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII.....	10
6.5 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII.....	10
6.6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII.....	11
6.7 Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrecht nach § 18 SGB VIII.....	11
6.8 Hilfe für junge Volljährige gemäß §§ 41, 41a SGB VIII.....	12
6.9 Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII.....	12
6.10 Nachbetreuungen - auf Anfrage (je nach Kapazität) bis geeignete Nachfolgehilfen installiert.....	13
7. Ablauf einer Maßnahme.....	13
7.1 Ziele der Hilfen.....	14
7.2 Beteiligung der Klient:innen.....	14
8. Arbeitsweise und Methodenkoffer.....	14
8.1 Kommunikationswege.....	16
8.2 Dokumentation.....	16
9. Qualifikation der Mitarbeiter:innen.....	16
10. Qualitätssicherung.....	16
11. Kooperation und Vernetzung.....	17
11. Finanzierung.....	17
12. Rechtliche und organisatorische Grundlagen.....	17
13. Schlussbemerkung.....	17

1. Trägerprofil

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein freier sozialer Träger mit Sitz in der Bahnhofstr. 4A, 35708 Haiger. Gegründet im Jahr 2026 und im Handelsregister eingetragen unter **(HRB folgt, Amtsgericht Wetzlar)**. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführenden Gesellschafterinnen Frau Cara Ginsberg und Frau Michelle Kloft-Weber vertreten.

Die Gesellschaftsform der GmbH gewährleistet Rechtssicherheit, um vertragliche Verpflichtungen ausschließlich mit öffentlichen Auftraggebern – den Jugendämtern – verlässlich einzugehen. Gleichzeitig bleibt die Trägerorganisation flexibel genug, um individuell auf den vielfältigen Bedarf der Familien im Umfeld reagieren zu können. Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien ist nicht gemeinnützig im rechtlichen Sinn, verfolgt jedoch klar gemeinwohlorientierte Ziele, indem sie das Kindeswohl in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellt und präventiv familiäre Stabilität fördert.

2. Motivation und Vision

Die Gründung der Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien erfolgte aus dem Anliegen heraus, Familien in Krisensituationen wirksam zu unterstützen, das Kindeswohl zu sichern und nachhaltige Hilfestrukturen aufzubauen. Unser Name steht für den Blick nach vorn: Perspektiven eröffnen, Ressourcen sichtbar machen und gemeinsam mit den Familien Krisen systemisch begegnen sowie tragfähige Lösungen entwickeln.

Im Zentrum unserer pädagogischen Arbeit stehen die Erhaltung der familiären Einheit und die Förderung elterlicher Kompetenzen, um dauerhaft stabile und sichere Lebensumfelder für Kinder zu schaffen. Wir verstehen unsere Arbeit als Beitrag zu einer Gesellschaft, in der Kinder in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können und Eltern darin gestärkt werden, ihren Erziehungsauftrag verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien verfolgt das Ziel, durch passgenaue Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII, Familien in ihrer Erziehungs- und Selbsthilfekompetenz zu stärken und damit präventiv zur Sicherung des Kindeswohls beizutragen. Leitgedanke ist die Hilfe zur Selbsthilfe: Familien sollen befähigt werden, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen, Handlungsspielräume zu erweitern und ihre Verantwortung im Alltag eigenständig und dauerhaft wahrzunehmen. Dabei setzen wir auf systemische, lösungsorientierte und ressourcenstärkende Methoden, die die Selbstwirksamkeit und Resilienz der gesamten Familie fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit liegt in der Begleitung junger Erwachsener im Übergang zur Selbstständigkeit. Ziel ist es, sie zu befähigen, ihr Leben verantwortungsbewusst und eigenständig zu gestalten. Dazu gehören sowohl die Förderung von Alltags- und Sozialkompetenzen als auch die Stärkung von Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und Zukunftsorientierung. Diese Starthilfe soll junge Volljährige in die Lage versetzen, sicher im Alltag zu bestehen, tragfähige Entscheidungen zu treffen und ihre Lebensplanung eigenverantwortlich umzusetzen.

Unsere Vision ist es, durch nachhaltige, ressourcenorientierte und individuell zugeschnittene Hilfen die Stabilität von Familien zu sichern, das Kindeswohl zu gewährleisten und jungen Menschen eine tragfähige Perspektive für ein eigenverantwortliches Leben zu eröffnen.

3. Regionale Ausrichtung

Unser Angebot richtet sich an Familien in der Region Mittelhessen mit besonderem Fokus auf den Lahn-Dill-Kreis, die Städte Wetzlar, Gießen, Siegen, sowie den Landkreis Limburg-Weilburg. Diese räumliche Fokussierung ermöglicht eine enge Vernetzung mit örtlichen Fachstellen und Jugendämtern, um schnelle und passgenaue Hilfeleistungen zu gewährleisten.

4. Fachlicher Hintergrund

Professionalität und Fachlichkeit bildet den Grundstein unserer Arbeit.

4.1 Arbeitsweise: Pädagogisch-systemische Ausrichtung

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitet auf der Grundlage eines systemischen, lösungsorientierten und traumapädagogischen Ansatzes. Unsere Arbeit ist alltagsnah, aufsuchend und flexibel, um passgenaue Unterstützung in unterschiedlichen Lebenssituationen zu gewährleisten.

Wir betrachten Familien als soziale Systeme, deren Mitglieder (Väter, Mütter, Kinder etc.) und Subsysteme (Eltern, Kinder, Geschwister, Ehepartner) in Beziehung zueinander stehen und spezifische Funktionen übernehmen. Jede Familie strebt danach, ihre Stabilität zu erhalten, verfolgt eigene Zwecke und Ziele und verfügt über individuelle Ressourcen. Unsere Arbeit orientiert sich an den vorhandenen Systemen, Rollen, Funktionen und Beziehungen innerhalb der Familie.

Ein zentrales Element unserer pädagogischen Arbeit ist der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen zwischen Fachkräften und Familien, um diese in Krisensituationen zu begleiten und zu stärken. Die Familien werden als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt betrachtet, ihre Eigenverantwortung wird durch partizipative und ressourcenorientierte Ansätze gefördert.

Unsere Arbeit basiert auf anerkannten wissenschaftlichen und methodischen Grundlagen. Die Verbindung von systemischer, lösungsorientierter und traumapädagogischer Arbeit mit der fachlichen Expertise Insoweit erfahrener Fachkräfte (ISEF) ermöglicht es uns, alltagsnahe, lebenspraktische und flexible Unterstützung anzubieten, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Familien orientiert. Die sozialpädagogische Unterstützung ist stets auf Stabilisierung, Förderung von Kompetenzen und Ressourcen, sowie nachhaltige Problemlösungen ausgerichtet.

Die Begleitung erfolgt subsidiär im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe, sodass Familien Handlungskompetenz entwickeln und eigenständig Lösungen umsetzen können. Dabei nutzen wir die vorhandenen Stärken und Potenziale der Familien, reflektieren Rollen und Funktionen innerhalb des Systems und vereinbaren gemeinsam erreichbare Ziele, um die langfristige Stabilität und das Kindeswohl zu sichern.

4.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien orientiert sich bei der Ausgestaltung der Hilfeangebote an den gesetzlichen Vorgaben des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Im Einzelnen sind dies insbesondere:

- **§§ 27 ff. SGB VIII (Hilfe zur Erziehung)**
- **§ 29 SGB VIII (soziale Gruppenarbeit)**
- **§ 30 SGB VIII (Erziehungsbeistandschaft)**
- **§ 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe - SPFH)**
- **§ 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)**
- **§ 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)**
- **§§ 41 und 41a SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige)**
- **§ 8a SGB VIII (Kinderschutz)**
- **§ 18 SGB VIII (Personensorge und Umgangsrecht)**

Die Einhaltung dieser Rechtsgrundlagen bildet den Rahmen unserer Arbeit und sichert fachliche Qualität und Rechtssicherheit.

4.3 Haltung zum Kinderschutz

Kinderschutz ist der Kern unserer Arbeit. Wir verstehen Kinderschutz nicht als bloße Kontrollfunktion, sondern als partnerschaftliche Aufgabe zwischen Fachkräften, Familien und Jugendamt. Dabei setzen wir auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit und ein professionelles Mehraugenprinzip, das durch Tandemarbeit, regelmäßige Team- und Fallbesprechungen, sowie Supervision gewährleistet wird.

Die Einschätzung von Gefährdungslagen erfolgt unter Einbeziehung der Insoweit erfahrenen Fachkraft (ISEF) und den bewährten Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung. Unser Ziel ist es, rechtzeitig präventive Hilfen einzuleiten und durch kontinuierliche Begleitung eine Eskalation oder Fremdunterbringung zu vermeiden. Wo notwendig, informieren wir das Jugendamt unverzüglich und gewährleisten so die Einhaltung des gesetzlichen Schutzauftrags.

4.4 Fachstandards und Leitlinien

Unsere Arbeit wird getragen von verbindlichen fachlichen Standards und Leitlinien, welche unter anderem folgende Prinzipien umfassen:

- Die **Klient:innen** werden **als Expert:innen** ihrer Situation wahrgenommen und **aktiv** in den Hilfeprozess **eingebunden**.
- Anwendung des **Mehraugenprinzips**.
- Zusammenarbeit innerhalb eines **Multiprofessionellen Teams**.
- Regelmäßige **Teamberatungen**, strukturierte **Fallbesprechungen** sowie interne und externe **Supervisionen** zur Qualitätssicherung und Reflexion.
- Regelmäßige Teilnahme an **Weiterbildungsmaßnahmen**, intern sowie extern.

Diese Standards gewährleisten eine transparente, belastbare und fachlich fundierte Arbeitsweise.

5. Zielgruppen und Bedarfe

Die Angebote der Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien richten sich an ein breites Spektrum von Familien und Einzelpersonen im Kontext von Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII.

5.1 Zielgruppen

Familien,

- die Schwierigkeiten bei der Bewältigung des Alltags erleben,
- in denen häufige oder nachhaltige Konflikt- oder Krisensituationen bestehen,
- die sich in belastenden Lebens-, Beziehungs- oder Trennungssituationen befinden – sowohl im unmittelbaren Haushalt als auch im erweiterten familiären Umfeld,
- die bei der Rückführung von Kindern oder Jugendlichen in den elterlichen Haushalt intensive Unterstützung benötigen.

Kinder und Jugendliche,

- die sich in akuten oder wiederkehrenden familiären Konfliktsituationen befinden,
- die Entwicklungsverzögerungen oder -auffälligkeiten zeigen,
- die im schulischen oder beruflichen Kontext durch problematisches Verhalten oder Leistungsschwierigkeiten auffallen,
- die psychische und/oder in Verbindung damit, körperliche Belastungen aufweisen und in ihrer Stabilisierung begleitet werden müssen,
- die Unterstützung benötigen, um ihre soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern und ihre Selbstwirksamkeit zu stärken.

Junge Volljährige,

- die beim Übergang in ein eigenständiges und verantwortungsbewusstes Leben Unterstützung benötigen,
- die Hilfe bei der Bewältigung von Alltagsanforderungen, der Entwicklung tragfähiger Zukunftsperspektiven und der Übernahme von Eigenverantwortung benötigen.

5.2 Spezialisierung

Besonderes Augenmerk liegt auf Familien, in denen Eltern nicht oder nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren Erziehungsverpflichtungen psychisch, physisch, mental oder emotional ausreichend nachzukommen. Ziel ist, durch individuelle Analyse von Herausforderungen, Bedarfen und Ressourcen sowie gezielter Unterstützung, Kindeswohlgefährdungen frühzeitig entgegenzuwirken und familienorientierte Lösungen zu ermöglichen.

5.3 Häufige Problemlagen

Unsere Arbeit umfasst vielfältige Problemlagen, darunter:

- Überforderung und Vernachlässigung in der Familie
- Kindeswohlgefährdungen aller Art
- Delinquentes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen
- Konflikte im Kontext von Trennung und Scheidung sowie Bindungs- und Beziehungsstörungen
- Fälle von sexualisierter und häuslicher Gewalt sowie Traumata
- Schulabstinenz von Kindern und Jugendlichen

5.4 Ausschlusskriterien

Es bestehen keine expliziten Ausschlusskriterien. Jede Familie, für die ein Jugendamtsauftrag vorliegt, kann Unterstützung bei uns erhalten.

6. Angebote und Leistungen

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien bietet ein breites Spektrum an Hilfen zur Erziehung, die ausschließlich im Rahmen von Jugendamtsaufträgen und Mitwirkungsbereitschaft der Klienten erbracht werden:

6.1 Clearing nach § 27ff. SGB VIII

3-4 Kontakte pro Woche über 8 Wochen im Tandem (6-8 FLS wöchentlich / 64 FLS gesamt)

Auftrag:

- Situationsanalyse und Klärung der familiären Bedürfnisse
- Erarbeitung einer passgenauen Hilfestruktur
- Vermeidung unnötiger oder unpassender Hilfen

Inhalt/Methoden:

- Hausbesuche und persönliche Gespräche mit allen Beteiligten
- Analyse familiärer Ressourcen und Belastungen
- Einsatz systemischer und traumapädagogischer Methoden zur Entlastung und Stabilisierung
- Enge Abstimmung mit Jugendamt, Ärzt:innen, Schulen, Kindertagesstätten und ggf.

therapeutischen Einrichtungen oder Beratungsstellen

- Erstellung eines individuellen Hilfekonzpts und Empfehlung passender Folgehilfen

Wirkung:

- Schaffung klarer Handlungsperspektiven für die Familie
- Vermeidung von Eskalationen und Fremdunterbringung
- Fundierte Entscheidungsgrundlage für weitere Hilfen

6.2 Akute Krisenintervention nach § 27ff. SGB VIII

5 Kontakte pro Woche über 4 Wochen im Tandem. Rufbereitschaft (24/7) und/oder Wochenendkontakte auf Anfrage und nach Bedarf zubuchbar (14 FLS wöchentlich / 56 FLS gesamt, optional bis max. 72 FLS).

Auftrag:

- Sofortige Stabilisierung der Familiensituation in akuten Krisen
- Schutz des Kindeswohls und Verhinderung von Eskalationen
- Schaffung kurzfristiger Handlungsperspektiven für die Familie

Inhalt/Methoden:

- Sofortige Hausbesuche und persönliche Krisenbegleitung
- Analyse akuter Belastungsfaktoren und Ressourcenaktivierung
- Vermittlung kurzfristiger Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Notfallbetreuung, medizinische/therapeutische Hilfe)
- Einsatz systemischer und traumapädagogischer Methoden zur Entlastung und Stabilisierung
- Enge Abstimmung mit Jugendamt, Ärzt:innen, Schulen, Kindertagesstätten und ggf. therapeutischen Einrichtungen oder Beratungsstellen
- Erstellung eines individuellen Hilfekonzpts und Empfehlung passender Folgehilfen

Wirkung:

- Reduktion akuter Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche
- Entlastung der Eltern und kurzfristige Stabilisierung der Familie
- Basis für die Einleitung weiterführender Hilfen und langfristiger Stabilisierung

6.3 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII

Auftrag:

- Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz
- Förderung der familiären Selbsthilfefähigkeit
- Stabilisierung des Familienalltags

Inhalt/Methoden:

- Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung im Alltag
- Vermittlung von Alltags- und Lebenskompetenzen
- Beratung in Erziehungsfragen und Konfliktbewältigung
- Einsatz systemischer, lösungsorientierter und traumapädagogischer Methoden
- Vernetzung mit Schulen, Therapeuten und sozialen Einrichtungen

Wirkung:

- Erhöhung der elterlichen Handlungskompetenz
- Verbesserung der Alltagsstruktur und Lebensqualität
- Prävention von Krisen und Fremdunterbringung

6.4 Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII

Auftrag:

- Unterstützung bei spezifischen Erziehungsaufgaben
- Förderung von sozialen und schulischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen

Inhalt/Methoden:

- Einzelbegleitung von Kindern und Jugendlichen
- Beratung der Eltern in Erziehungsfragen
- Konfliktmoderation innerhalb der Familie
- Einbindung in Freizeit- und Bildungsangebote zur Stärkung der sozialen Kompetenz

Wirkung:

- Verbesserung der familiären Beziehungen
- Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Nachhaltige Stabilisierung der familiären Strukturen

6.5 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII

Auftrag:

- Engmaschige Unterstützung in besonders belasteten oder komplexen Familiensituationen

Inhalt/Methoden:

- Hausbesuche mit individuell zugeschnittenem Betreuungskonzept
- Krisenintervention und Begleitung in Alltagssituationen
- Förderung der Selbstorganisation, Alltagskompetenzen und Selbstwirksamkeit
- Einbindung von externen Fachkräften bei Bedarf

Wirkung:

- Sicherstellung eines stabilen und geschützten Umfeldes
- Förderung eigenverantwortlicher Handlungskompetenzen
- Prävention von Fremdunterbringung

6.6 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder drohender seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII

Auftrag:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern und Ausgrenzung vermeiden
- Psychische Stabilisierung und Förderung von Resilienz
- Stärkung schulischer und sozialer Fähigkeiten
- Erhalt des Lebensumfeldes und Vermeidung stationärer Maßnahmen

Inhalte/Methoden

- Systemische Arbeit mit Kind/Jugendlichen und Familie zur Entlastung und Stabilisierung
- Kooperation mit Schule, Therapeut:innen und Ärzt:innen (Netzwerkarbeit)
- Förderung von Selbstwahrnehmung, Selbstregulation und Handlungsstrategien im Umgang mit Belastungen
- Alltagsstrukturierung sowie Begleitung in schulischen und sozialen Kontexten
- Training sozialer Kompetenzen, ggf. ergänzt durch erlebnispädagogische Ansätze

Wirkung:

- Stärkung der psychischen Belastbarkeit und Selbstwirksamkeit
- Verbesserung sozialer Integration in Schule, Familie und Freizeit
- Stabilisierung des Familiensystems
- Reduktion von Eskalationen und Vermeidung von stationären Unterbringungen

6.7 Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrecht nach § 18 SGB VIII

Auftrag:

- Sicherstellung und Stabilisierung des Umgangs zwischen Kindern und Eltern bzw. Bezugspersonen
- Förderung kindlicher Bindungen und emotionaler Stabilität
- Unterstützung der elterlichen Kompetenzen in Umgangssituationen
- Deeskalation von Konflikten zwischen Eltern und Kindern
- Stärkung der positiven Interaktion und Kommunikation

Inhalt/Methoden:

- Begleitung von Umgängen in neutralen Räumlichkeiten oder aufsuchend bei den Familien
- Vorbereitungsgespräche mit Eltern und ggf. Bezugspersonen
- Nachbereitung und Reflexion der Umgangssituationen
- Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen des Erziehungsverhaltens
- Kooperation mit Jugendämtern, therapeutischen Fachstellen und Schulen
- Einsatz systemischer, lösungsorientierter und traumapädagogischer Methoden, um die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken und Konflikte konstruktiv zu bearbeiten

Wirkung:

- Sicherung und Stabilisierung kindlicher Bindungen
- Förderung eines positiven Umgangsklimas
- Unterstützung der Eltern, hinsichtlich Verantwortung und Kompetenzen in Umgangssituationen
- Reduktion von belastenden Konflikten zwischen Eltern und Kindern
- Stärkung der emotionalen und sozialen Stabilität der Kinder

6.8 Hilfe für junge Volljährige nach §§ 41, 41a SGB VIII

Auftrag:

- Begleitung beim Übergang in ein eigenständiges Leben
- Förderung von Selbstständigkeit, Verantwortung und Alltagskompetenz

Inhalt/Methoden:

- Unterstützung beim Wohnen, Finanzmanagement und Alltagsplanung
- Beratung zu beruflicher Orientierung, Ausbildung und sozialen Kontakten
- Aufbau tragfähiger Strukturen zur langfristigen Selbstorganisation
- Stärkung der Resilienz, Selbstwirksamkeit und Entscheidungsfähigkeit

Wirkung:

- Sicherer Übergang in die Selbstständigkeit
- Reduktion von Unterstützungsbedarf und Abhängigkeit
- Förderung einer selbstverantwortlichen Lebensführung

6.9 Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII

Auftrag:

- Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktlösungsfähigkeiten von Kindern und Jugendlichen und Familien
- Stärkung der Integration und Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien

Inhalt/Methoden:

- Gruppenangebote zu Kommunikation, Kooperation und Alltagsbewältigung
- (Erlebnispädagogische) Freizeit- und Bildungsprojekte zur Stärkung der Persönlichkeit
- Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien in geschütztem Rahmen

Wirkung:

- Verbesserung sozialer Fähigkeiten
- Stärkung der Selbstsicherheit und Eigenverantwortung
- Aufbau stabiler sozialer Netzwerke

6.10 Nachbetreuungen - auf Anfrage (je nach Kapazität) bis geeignete Nachfolgehilfen installiert

Auftrag:

- Stabilisierung nach intensiven Hilfen

- Förderung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit
- Prävention von Rückfällen oder erneuten Krisen

Inhalt/Methoden:

- Individuelle Begleitung/Unterstützung in Alltagssituationen, Behördenkontakten, Wohnsituation, Selbstorganisation, etc.
- (Weiter-)Förderung von Problemlösungsstrategien
- Systemische, lösungsorientierte und traumapädagogische Methoden
- Flexible, aufsuchende und lebenspraktische Hilfen

Wirkung:

- Stabilisierung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Stärkung von Selbstwirksamkeit und Alltags- sowie Elternkompetenzen
- Reduktion von Krisen und Rückfällen
- Nachhaltige Sicherstellung Kindeswohl
- Nachhaltige Integration in soziale, schulische oder berufliche Strukturen

7. Ablauf einer Maßnahme

Jede Maßnahme folgt einem strukturierten Hilfeprozess:

1. **Hilfeplangespräch** zwischen Träger, Familie und Jugendamt zur Zielklärung
2. **Aufsuchende Arbeit** und Begleitung, Umsetzung der vereinbarten Ziele
3. Zwischengespräche und **Hilfeplankontrollen** zur Fortschrittsbewertung
Clearing/Krisenintervention: zur Halbzeit
SPFH: nach den ersten 3 Monaten, danach alle 6 Monate
4. **Abschlussgespräch** mit **Empfehlungen** zur ggf. weiteren Unterstützung
5. Erstellung eines **Abschlussberichts** für alle Beteiligten
Clearing/Krisenintervention/Nachbetreuung: bis 14 Tage nach Beendigung
SPFH: bis 14 Tage vor Hilfeplangesprächen

7.1 Ziele der Hilfen

- Stärkung der Familien und Förderung elterlicher Kompetenzen
- Sicherung und Verbesserung des Kindeswohls
- Vermeidung von Fremdunterbringungen

- Förderung der Selbstständigkeit und der alltagspraktischen Fähigkeiten
- Stärkung sozialer Kompetenzen und Selbsthilfefähigkeiten

7.2 Beteiligung der Klient:innen

Die aktive Beteiligung der Familien, Kinder und Jugendlichen ist uns ein zentrales Anliegen. Auch Kinder und Jugendliche werden als Expert:innen ihrer eigenen Lebensrealität anerkannt und in die Gestaltung der Hilfen einbezogen. Die Jugendämter wirken als Auftraggeber und Begleiter des Prozesses mit.

8. Arbeitsweise und Methodenkoffer

Zur Erreichung der Hilfeziele arbeiten wir mit einem vielfältigen und praxisnahen Methodenset, das auf den Grundprinzipien der systemischen, lösungsorientierten und traumapädagogischen Arbeit basiert, abgestimmt auf die jeweiligen Thematiken, Ziele und Bedarfe.

Ziel ist es, Familien ganzheitlich zu unterstützen, ihre Ressourcen zu aktivieren und sie zu befähigen, Krisen eigenständig zu bewältigen.

Unsere Fachkräfte setzen dabei sowohl informelle als auch strukturierte Methoden ein, um passgenaue Unterstützung zu leisten:

- **Genogrammarbeit/Biografiearbeit:** Erfassen familiärer Strukturen, Rollen, Beziehungen und individueller Lebensgeschichten, um Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen sichtbar zu machen
- **Ressourcen- und zielorientierte Arbeit:** Entwicklung von realistischen, gemeinsam vereinbarten Zielen; Förderung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit
- **Erlebnispädagogische Interventionen:** Stärkung sozialer Kompetenzen, Teamfähigkeit und Selbstvertrauen der Familienmitglieder durch praktische, erfahrungsbasierte Übungen
- **Stress- und Aggressionsmanagement:** Vermittlung von Strategien zur Regulation emotionaler Belastungen und zur konstruktiven Konfliktbewältigung
- **Sexualpädagogische Angebote:** Förderung einer gesunden Entwicklung, Aufklärung und Unterstützung in sensiblen Themenbereichen
- **Formelle Beratungsgespräche nach standardisierten Leitfäden:** Strukturierte

Reflexion und Bearbeitung von Problemlagen, Orientierung an vereinbarten Hilfeplänen

- **Familienkonferenzen:** Gemeinsame Erarbeitung von Lösungen in Konfliktsituationen, transparente Kommunikation aller Beteiligten
- **Alltagspraktische Hilfen und Begleitung:** Unterstützung bei der Organisation des Alltags, bei Behördengängen, schulischen Anforderungen oder anderen relevanten Einrichtungen
- **Mediation bei familiären Konflikten:** Vermittlung zwischen Familienmitgliedern zur Förderung konstruktiver Lösungen
- **Pädagogisches Arbeiten und Spielen mit Kindern und Eltern:** Aufbau tragfähiger Beziehungen, Förderung von Entwicklung, sozialer Kompetenz und Bindung
- **Bildungs- und Förderarbeit:** Unterstützung bei schulischen oder beruflichen Anforderungen, Vermittlung von Lernstrategien und Strukturierung des Alltags
- **Modellhaftes Handeln, Üben und Reflektieren:** Praktisches Vorleben von Handlungskompetenzen, gemeinsame Übungsphasen und Reflexion zur Festigung neuer Verhaltensweisen
- **Netzwerkarbeit:** Kooperation und Abstimmung mit Schulen, Kliniken, Therapeuten, Jugendämtern und weiteren relevanten Unterstützungsangeboten, um die Hilfen umfassend und nachhaltig zu gestalten

Die Kombination dieser Methoden ermöglicht eine flexible, lebenspraktische und situationsgerechte Unterstützung, die sich an den individuellen Bedarfen der Familien orientiert. Die Fachkräfte der Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien nutzen ihre systemische Kompetenz und individuelle Zusatzqualifikationen, um sowohl kurzfristige Kriseninterventionen als auch langfristige Stabilisierung der Familien zu gewährleisten.

8.1 Kommunikationswege

Der Kontakt zu den Familien erfolgt über verschiedene Kanäle, darunter Telefon, E-Mail und Messenger-Dienste. Die Kommunikation ist stets niedrigschwellig, transparent, respektvoll und zielorientiert.

8.2 Dokumentation

Die Prozesse werden sorgfältig dokumentiert. Dazu gehören Gesprächsprotokolle, Hilfepläne und Berichte, die sowohl für die interne Qualitätssicherung als auch für die Abstimmung mit dem Jugendamt genutzt werden.

9. Qualifikation der Mitarbeiter:innen

In unseren ambulanten Hilfen sind ausschließlich qualifizierte Fachkräfte tätig, darunter:

- Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Erziehungswissenschaftler:innen, Heilpädagog:innen und Kindheitspädagog:innen (Dipl., B.A., M.A.)
- Erzieher:innen, Heim- und Heilerzieher:innen
- Weitere Fachkräfte mit pädagogischer, psychologischer oder therapeutischer Ausbildung

Alle Mitarbeiter:innen durchlaufen eine sechsmonatige Einarbeitung, in der sie interne Standards, Grundprinzipien der Arbeit und spezifische Anforderungen der ambulanten Hilfen kennenlernen.

Nach Abschluss einer verpflichtenden Kinderschutzfortbildung sind die Mitarbeiter:innen ohne akademischen Grad berechtigt, in Kinderschutzfällen nach §8a SGB VIII tätig zu werden. Die kontinuierliche Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Kompetenz erfolgt durch regelmäßige Supervision, kollegiale Beratung und Fortbildungen.

10. Qualitätssicherung

Wir betrachten die Qualität unserer Arbeit als einen stetigen Prozess, den wir durch regelmäßige interne und externe Supervision, Fortbildungen, kollegiale Beratung sowie den kontinuierlichen Austausch mit Fachstellen und Jugendämtern sichern. Grundlage hierfür ist ein gelebtes Qualitätsmanagement, das fortlaufend weiterentwickelt wird, um Verfahren zu standardisieren und fachliche Standards zu sichern.

11. Kooperation und Vernetzung

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien arbeitet eng mit den Jugendämtern, Schulen, Kindergärten, therapeutischen Einrichtungen, Kliniken, Beratungsstellen und anderen sozialen Fachstellen zusammen. Durch diese Vernetzung stellen wir sicher, dass die Hilfen ganzheitlich und abgestimmt auf die Bedarfe der Familien erfolgen.

11. Finanzierung

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien sichert die Finanzierung ihrer ambulanten Hilfen über die Abrechnung mit den zuständigen Kostenträgern gemäß den gesetzlichen Grundlagen des SGB VIII. Dabei erfolgt die Abrechnung transparent nach erbrachten Leistungen und vereinbarten Stundensätzen.

Zusätzlich werden interne Ressourcen für Organisation, Supervision und Fortbildungen bereitgestellt, um die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen.

Die Finanzierung gewährleistet, dass alle Leistungen nachhaltig, planbar und im Sinne des Kindeswohls erbracht werden können.

12. Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Unser Träger erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen. Dazu zählen die Einhaltung des Datenschutzes, die Qualitätssicherung, fachliche Eignung der Mitarbeiter:innen, sowie die Vertragserfüllung gegenüber den Jugendämtern.

13. Schlussbemerkung

Die Weit:Blick GmbH – Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien steht für professionelle, empathische und passgenaue Hilfen im Bereich der Jugendhilfe. Durch unsere fundierte fachliche Kompetenz, die konsequente Orientierung am Kindeswohl und unsere klare Struktur schaffen wir vertrauensvolle und wirksame Unterstützung für Familien in schwierigen Lebenslagen.